



DIHK-Report Unternehmensgründung 2022

Unsicherheiten prägen
Gründungsgeschehen

DIHK

Deutscher
Industrie- und Handelskammertag

 **Gemeinsam Gründen**



Impressum

Herausgeber und Copyright

© Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK) | Berlin | Brüssel
Bereich Wirtschafts- und Finanzpolitik, Mittelstand – Berlin 2022

DIHK Berlin

Postanschrift: 11052 Berlin | Hausanschrift: Breite Straße 29 | Berlin-Mitte
Telefon: 030 20308-0 | Telefax: 030 20308-1000

DIHK Brüssel

Hausanschrift: 19 A-D, Avenue des Arts | B-1000 Bruxelles
Telefon: +32-2-286-1611 | Telefax: +32-2-286-1605

@ info@dihk.de

www.dihk.de

Facebook

www.facebook.com/DIHKBerlin

Twitter

http://twitter.com/DIHK_News
#GemeinsamGründen

ISSN-Nr.

1869-7704

Redaktion

Dr. Marc Evers, DIHK, Bereich Wirtschafts- und Finanzpolitik, Mittelstand

Grafik

Friedemann Encke, DIHK

Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Bildnachweis

Titelbild: Getty Images

Stand

Juni 2022

DIHK-Report Unternehmensgründung 2022

Unsicherheiten prägen Gründungsgeschehen

Mit dem DIHK-REPORT UNTERNEHMENSGRÜNDUNG legt der DIHK jährlich eine Einschätzung der IHK-Organisation zum Gründungsgeschehen in Industrie, Handel und den Dienstleistungsbranchen in Deutschland vor. Grundlage für die DIHK-Aussagen sind Erfahrungsberichte der rund 350 IHK-Existenzgründungsberaterinnen und -berater aus den 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) sowie eine statistische Auswertung zum IHK-Gründungsservice.

Zudem liegen der Auswertung die Einschätzungen der IHK-Gründungsberaterinnen und -berater zur Qualität der vorgelegten Geschäftskonzepte sowie zum Gründungsgeschehen im weiteren Jahresverlauf 2022 zugrunde. Die Befragung der Expertinnen und Experten fand vom 24. Januar bis zum 11. Februar 2022 statt. Hinzu kommt eine Auswertung einer

gezielten Themen-Abfrage der IHKs und des DIHK unter 250 Gründerinnen und Gründern, aus denen sich konkrete Handlungsempfehlungen an die Politik ableiten lassen. Beide Befragungen sind danach durch weitere DIHK-Analysen aktualisiert und ergänzt worden.

Insgesamt fußt der DIHK-Report Unternehmensgründung 2022 auf über 200.000 Kontakten aus dem IHK-Gründungsservice mit angehenden Unternehmerinnen und Unternehmern aus Einstiegsgesprächen, Beratungen, Gründungsveranstaltungen und Gründertagen. Im deutschsprachigen Raum ist keine andere Auswertung bekannt, die sich auf eine vergleichsweise hohe Zahl von Erfahrungen aus dem direkten Kontakt mit Gründer/innen stützt.

Die Datengrundlage für den DIHK-Report Unternehmensgründungen

IHK-Gründungsservice – zwei Stufen zur Gründung

Die IHKs unterstützen Gründerinnen und Gründer neutral und ohne gewerbliches Interesse zu den wirtschaftlichen Aspekten einer Unternehmensgründung, zur Gründungsförderung sowie zu den notwendigen Genehmigungen und Anmeldungen. Ihr Service ist zweistufig:

Auf der ersten Stufe vermitteln die IHKs Basisinformationen zur Existenzgründung:

- Gegenstand sind grundlegende Informationen zur unternehmerischen Selbstständigkeit, die alle angehenden Unternehmerinnen und Unternehmer unabhängig vom konkreten Geschäftsvorhaben vor dem Start benötigen.
- Typische Themen sind etwa persönliche und fachliche Voraussetzungen für die Selbstständigkeit, betriebswirtschaftliche Planrechnungen sowie die soziale Absicherung.
- Auf dieser Stufe bieten die IHKs Einstiegsgespräche, Informationsveranstaltungen, Existenzgründungstage, Print- und Web-Informationen.

Auf der zweiten Stufe bieten die IHKs in ihren Gründungsberatungen konkrete Services an:

- Der IHK-Gründungsberatung liegt bereits ein konkretes Geschäftsvorhaben zugrunde.
- Die konkreten Geschäftskonzepte werden in ein- bis zweistündigen persönlichen Gesprächen mit Existenzgründerinnen und -gründern erörtert.
- Typische Fragen: Was ist das Besondere an der Geschäftsidee? Wie entwickelt sich die Branche, in der die Gründung erfolgen soll? Welche Fördermöglichkeiten gibt es? Was muss beim Bankgespräch beachtet werden?
- Zudem geben die IHKs viele fachkundige Stellungnahmen ab zu Förderanträgen von Gründerinnen und Gründern, deren Geschäftsvorhaben vorher in der IHK-Gründungsberatung erörtert werden. .

Gründungsdynamik nochmals gebremst – das Gesamtbild

Im Jahr 2021 hat das Interesse an einer Unternehmensgründung in Industrie, Handel und Dienstleistungsbranchen noch einmal merklich nachgelassen. Zwar haben etliche Gründerinnen und Gründer ihre Projekte aus dem Vorjahr nachgeholt. Aber unter dem Strich hat die Corona-Pandemie auch 2021 viel Dynamik ausgebremst, denn starke Einschränkungen der Geschäftstätigkeit trübten über längere Phasen die Aussichten für Neugründungen. Besonders für das Gastgewerbe und auch für den Handel vermieden die Industrie- und Handelskammern (IHKs) weniger Gründungsberatungen. Dementsprechend haben sich zehn Prozent weniger Gründerinnen und Gründer bei Ihrer IHK zur Existenzgründung in persönlichen Gesprächen informiert. Mit 159.682 persönlichen Gesprächen erreicht das Gründungsinteresse in Industrie, Handel und den Dienstleistungsbranchen damit ein

historisches Tief in der seit dem Jahr 2002 geführten IHK-Statistik. In den IHK-Gründungsberatungen, denen zumeist bereits ein ausformuliertes Geschäftskonzept zugrunde liegt, betrug der Rückgang sogar 13 Prozent. Gegen den Trend wuchs allerdings das Interesse an Nebenerwerbsgründungen – vier Prozent mehr Gründerinnen und Gründer wollten sich in wirtschaftlich unsicheren Zeiten ein zweites berufliches und finanzielles Standbein aufbauen.

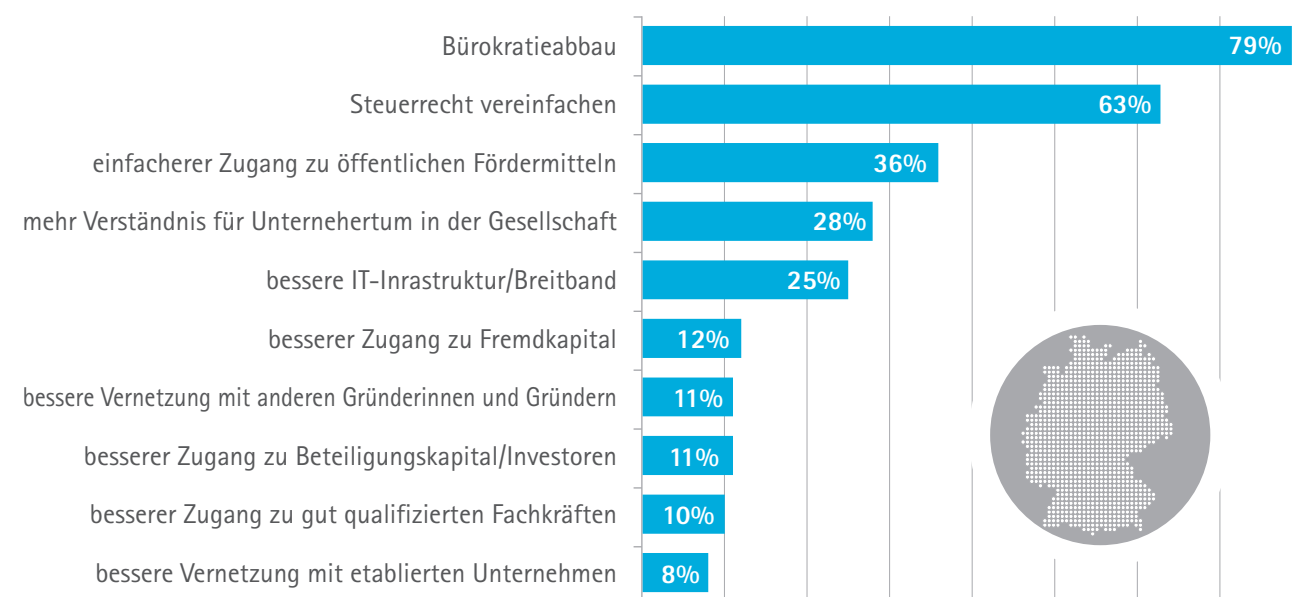
Die Zahlen und Erfahrungen aus dem IHK-Service werden ergänzt durch eine Befragung des DIHK bei Gründerinnen und Gründern. Befragt nach notwendigen Maßnahmen der Politik nennen fast vier von fünf Gründerinnen und Gründern den Abbau bürokratischer Hemmnisse als dringendste Forderung. Fast zwei Drittel fordern Vereinfachungen im Steuersystem.

Was jetzt geschehen sollte – das sagen Gründerinnen und Gründer

Im Januar und Februar 2022 haben der DIHK und die IHKs Gründerinnen und Gründer zur Zufriedenheit mit dem Gründungsstandort Deutschland befragt und danach, welche Maßnahmen die Politik aus ihrer Sicht am dringendsten angehen soll.

- Demnach schätzen die Gründerinnen und Gründer den hiesigen Gründungsstandort wie im Vorjahr gerade mit einem schwachen „befriedigend“ ein. Gerade beim Bürokratieabbau sehen viele erheblichen Handlungsbedarf. Wie im Vorjahr sehen 79 Prozent den Bürokratieabbau als wichtigste Aufgabe der Politik an. Zudem fordern 63

Was muss geschehen, um den Gründungsstandort Deutschland zu verbessern? 258 Antworten von Gründerinnen und Gründern (Januar/Februar)



Prozent Vereinfachung im Steuersystem – eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr (36 Prozent). Die Gründerinnen und Gründer wünschen sich vor allem digitalisierte, gebündelte und einfache Prozesse. Gut ist, dass der Koalitionsvertrag viele wichtige Maßnahmen aufgreift – wie die Etablierung des Once-only-Prinzips, nachdem bei Genehmigungs- und Meldeverfahren Daten nicht doppelt anzugeben sind. In diesem Sinne sollte das E-Government der öffentlichen Institutionen mittelstandsfreundlich weiterentwickelt werden. Auch das im Koalitionsvertrag gesetzte Ziel, die Gründung eines Unternehmens innerhalb von 24 Stunden zu ermöglichen, sollte rasch angegangen werden.

- Gerade zur Vereinfachung des Steuersystems gibt es viele Anknüpfungspunkte – wie etwa die Abschaffung oder zumindest deutliche Vereinfachung des für viele Kleinunternehmen verpflichtend anzuwendenden Formulars „Einnahme-Überschussrechnung“, die Anhebung der Umsatz- und Gewinn Grenzen für die Buchführung, für den Ausweis der Umsatzsteuer und für die Ist-Besteuerung. Der DIHK hat konkrete Vorschläge für weitere Vereinfachungen im Anhang dieses Reports zusammengestellt. Start-ups, die mit rasch wachsenden Projekten schnell in größere Finanzierungsvolumina kommen könnten, fordern von der Politik Entlastung bei der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer.
- 36 Prozent der Gründerinnen und Gründer fordern einen einfacheren Zugang zu öffentlichen Fördermitteln. Etliche Rückmeldungen beziehen sich auf Herausforderungen, Fördermittel etwa der KfW über die Hausbanken zu erhalten. Ein weiterer wichtiger Punkt sind Nebenerwerbsgründungen – diese Gründungsoption nimmt angesichts steigender Unsicherheiten im wirtschaftlichen Umfeld an Bedeutung zu. 40 Prozent der Gründerinnen und Gründer in der IHK-Beratung wollen sich mit der Existenzgründung zunächst ein zweites berufliches Standbein aufbauen. Bund und Länder sollten ihre Förderinstrumentarien deshalb systematisch nach einem besseren Zugang für Nebenerwerbsgründungen untersuchen.
- Ein besseres Verständnis für Unternehmertum in der Gesellschaft wünschen sich 28 Prozent der Gründerinnen und Gründer. Ein wichtiger Anknüpfungspunkt wäre eine bessere Verankerung von betriebswirtschaftlichen, unternehmerischen und ökonomischen Inhalten im Schulunterricht.
- Zwölf Prozent der Gründerinnen und Gründer fordern einen besseren Zugang zu Fremdkapital, elf Prozent zu

Beteiligungskapital – hierunter vornehmlich wachstumsorientierte Start-ups. Dass dieser Prozentsatz nicht höher ausfällt, dürfte daran liegen, dass das anlässlich der Corona-Pandemie aufgelegte 2 Mrd. Euro-Maßnahmenpaket für Start-ups der Bundesregierung offenkundig einige Finanzierungshärten abfangen und Lücken schließen konnte. Insgesamt hatte sich das Marktklima in den zurückliegenden Jahren für Venture Capital stetig verbessert, unterstützt vor allem durch das Niedrigzinsumfeld, das Investments in renditeträchtige Start-up-Projekte begünstigt. Allerdings besteht nach wie vor eine Lücke gegenüber den Märkten etwa in Großbritannien oder Frankreich und nicht zuletzt den USA. Während sich hierzulande für die Seed-Phase der Venture-Capital-Zugang etwas entspannt hat, ist der Zugang zu Wachstumsfinanzierungen unter dem Strich etwa schwieriger geworden. Richtigerweise hatte die vorherige Bundesregierung im Jahr 2021 mit dem Fondsstandortgesetz einige wichtige Erleichterungen auf den Weg gebracht, wie die Umsatzsteuerbefreiung auf die Verwaltung von Wagniskapitalfonds oder die Anhebung des steuerfreien Höchstbetrages bei der Mitarbeiterkapitalbeteiligung. Zudem wurden die Beteiligungskapitalaktivitäten der KfW neu strukturiert. Der Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition enthält weitere Maßnahmen, um Beteiligungskapital zu akquirieren – mithilfe von öffentlichem Kapital als Anker. Gefragt sind aber auch Anpassungen von im internationalen Vergleich sehr restriktiven Regelungen. So können Verluste in Deutschland lediglich bei Einhaltung bestimmter Vorgaben vorgetragen werden. Eine Bedingung ist, dass das Geschäftsmodell nicht verändert wird. Das ist gerade für Start-ups in einem hoch innovativen Umfeld praxisfern und hält Investoren ab.

- Eine bessere Vernetzung mit anderen Gründerinnen und Gründern sowie mit etablierten Unternehmen suchen elf respektive acht Prozent. Hier bieten die IHKs vor Ort bereits viele Anknüpfungspunkte, wie etwa Formate unter dem Motto „Start-ups meet Mittelstand“. Eine weitere Möglichkeit wäre, in den Regionen systematisch die Zusammenarbeit mit Coworking Spaces, Accelerator-Einrichtungen und Company Buildern zu entwickeln.
- Gerade in der Startphase steht beim Gros der Gründerrinnen und Gründer die Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern noch nicht so sehr im Fokus wie in späteren Wachstumsphasen. Immerhin fordern aber auch zehn Prozent der Gründerinnen, Gründer und jungen Unternehmen einen besseren Zugang zu gut qualifizierten Fachkräften.

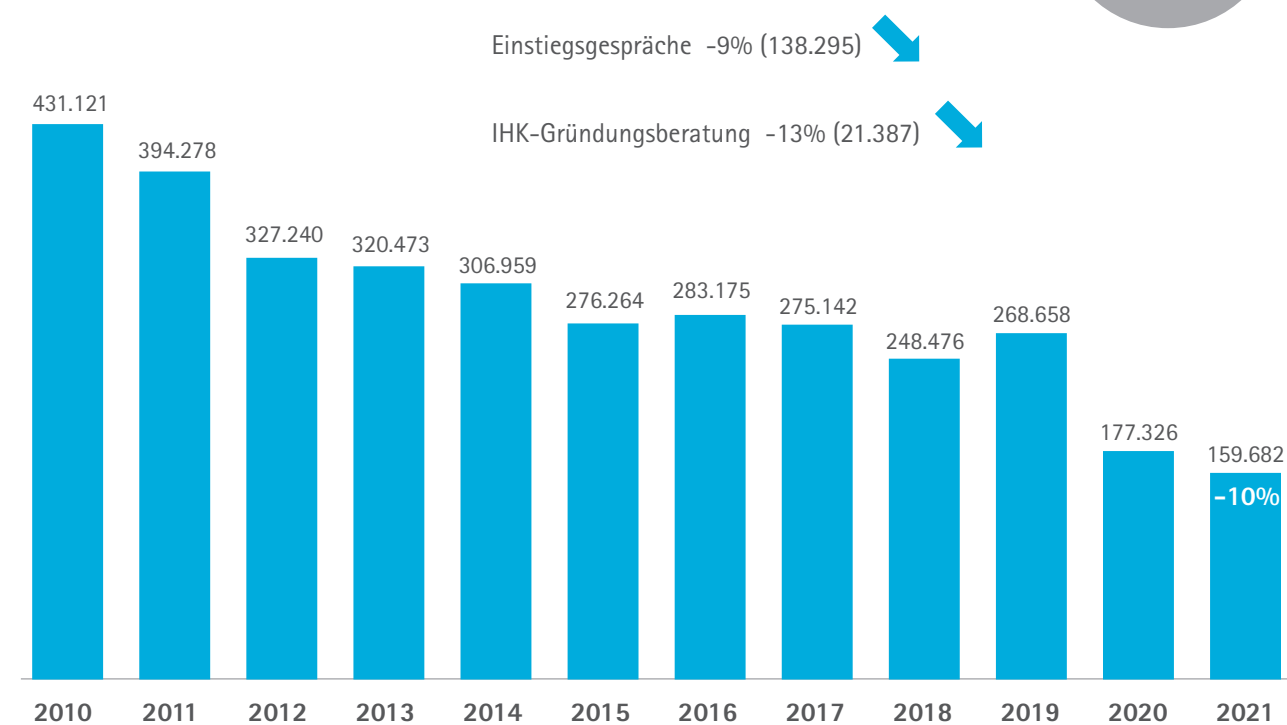
Im Einzelnen: Corona-Unsicherheiten trüben Gründungsaussichten

Aus ihrer täglichen Beratungspraxis heraus berichten die 79 IHKs zwar von merklichen Nachholeffekten – viele, die ihr Projekt im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Einschränkungen zurückgestellt haben, sind im Jahre 2021 an den Start gegangen. Allerdings überwogen auch im Jahr 2021 die dämpfenden Effekte der viel länger als erwartet andauernden Corona-Pandemie auf das Gründungsgeschehen. Viele IHKs berichten, dass Corona-bedingte Unsicherheiten weiterhin die Aussichten für viele Gründungsprojekte trübten. Auch

war und ist es in den meisten Fällen schwierig, auf Basis der vergangenen zwei Jahre konkrete Pläne für die Zukunft aufzustellen. Dies führte zu einem erneut rückläufigen Interesse an Neugründungen. Auch die aktuell nach wie vor vergleichsweise gute Arbeitsmarktlage hat dazu geführt, dass Gründungen mangels Erwerbsalternativen mit 26 Prozent einen deutlich geringeren Anteil an den IHK-Gründungsberatungen ausmachten als vorwiegend unternehmerisch motivierte Gründungen mit 74 Prozent.

Interesse an Unternehmensgründungen nochmals gesunken

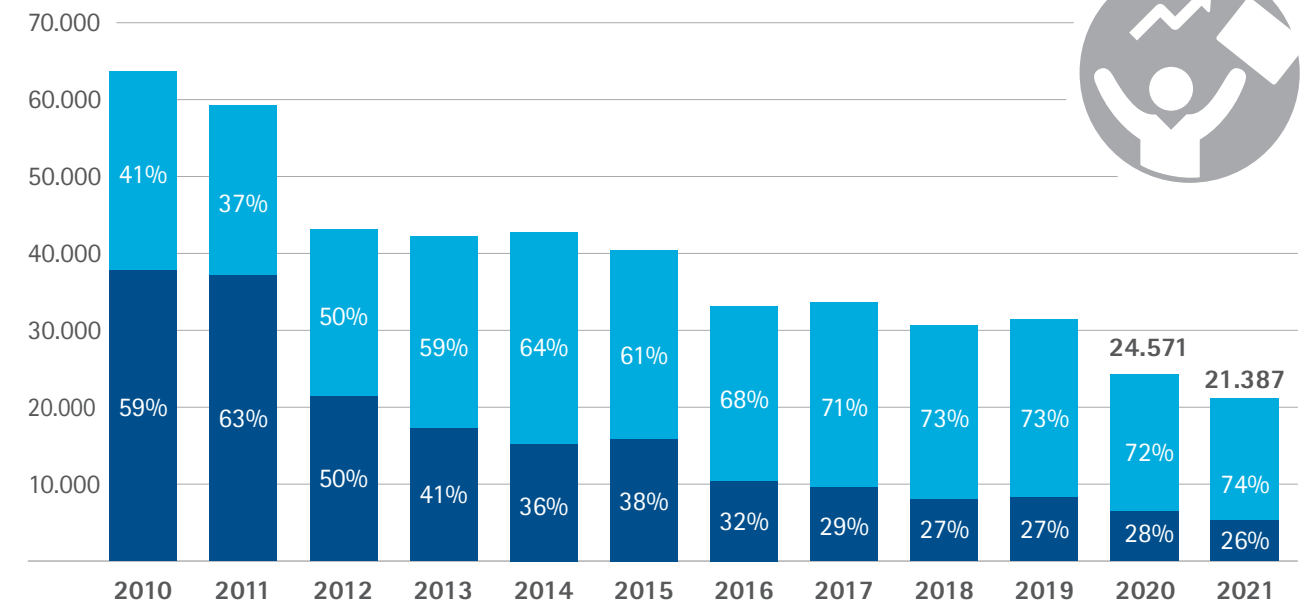
IHK-Gespräche mit Existenzgründern – persönlich und online
Berichte der IHKs zu ihrem Gründungsservice 2021



Unternehmerische Berufung weiter Hauptmotiv

IHK-Gründungsberatung – Gründungsmotive
Berichte der IHKs zu ihrem Gründungsservice 2021

■ Mangel an Erwerbsalternativen
■ "Unternehmer sein"



Gegen den Trend: Mehr Teilnehmer an Gründungsveranstaltungen ...

Einen Zuwachs gegen den Trend vermehren die IHKs beim Besuch ihrer Gründungsveranstaltungen, wie etwa Seminare zu bestimmten betriebswirtschaftlichen Themen wie Marketing oder Planrechnungen. Die Teilnehmerzahl stieg bei diesen Angeboten der IHK-Gründungs-services um fünf Prozent auf

24.111. Vor allem bei Online-Formaten wie Webinaren oder virtuellen Sprechstunden verzeichneten die IHKs ein steigendes Interesse. Auch bei niederschweligen Events wie Tagen und Messen zur Existenzgründung verzeichneten die IHKs wieder mehr Zulauf – um 13 Prozent auf 17.511 Teilnehmer.

... und mehr Interesse an Gründungen im Nebenerwerb

Ebenfalls gegen den Trend ist das Interesse an Gründungen im Nebenerwerb weiter gewachsen. Vier Prozent mehr Gründerinnen und Gründer wollten sich in der Coronabedingt wirtschaftlich unsicheren Zeit ein zweites berufliches und finanzielles Standbein aufbauen. Der Anteil wuchs im Jahr 2021 auf 40 Prozent der Teilnehmenden an IHK-Gründungsberatungen (vorher 39 Prozent). Die Unsicherheiten während der Corona-Pandemie haben diese Tendenz verstärkt. Dabei halten sich viele Gründerinnen und Gründer im Nebenerwerb die Option offen, zu einem späteren Zeitpunkt dann haupt-

beruflich unternehmerisch tätig zu sein. Allerdings beobachteten die IHKs auch bereits vor Ausbruch der Coronakrise ein zunehmendes Interesse an Nebenerwerbsgründungen.

Etwas weniger Gründerinnen und Gründer als im Jahr zuvor verfolgten vorwiegend digitale Geschäftsmodelle. Gleichwohl machten solche Projekte 25 Prozent an der IHK-Gründungsberatung aus (Vorjahr 27 Prozent). Mit einer Marktneuheit wollten acht Prozent an den Start gehen (Vorjahr zehn Prozent).

In Handel, Dienstleistungen und Gastgewerbe wird am meisten gegründet

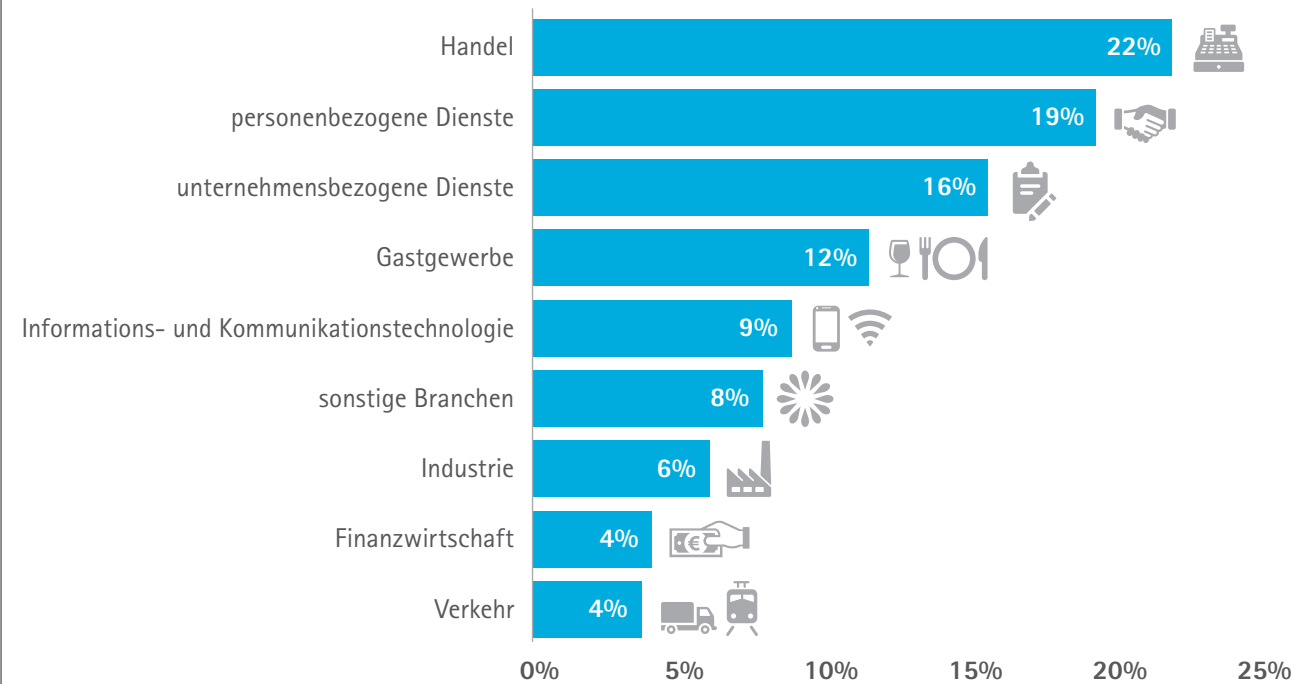
Traditionell werden im Handel und in Dienstleistungsbranchen häufig Unternehmen gegründet. Der Aufbau einer neuen unternehmerischen Existenz erfordert dort etwa im Vergleich zu einer Gründung in der Industrie deutlich weniger Startkapital. 22 Prozent aller Teilnehmer an IHK-Gründungsberatungen wollten im Handel gründen, in den Dienstleistungsbereichen waren es 35 Prozent (personen- und unternehmensbezogene Dienste zusammengenommen). Im Gastgewerbe waren es im stark von Corona-Einschränkungen

gekennzeichnet Jahr 2021 immerhin noch zwölf Prozent.

Damit waren gerade auch Branchen, in denen vergleichsweise häufig unternehmerische Existenzen gegründet werden, von der Pandemie hart betroffen. Das wirkte sich auf das Gründungsinteresse aus: So vermelden die IHKs 23 Prozent weniger Interessenten an einer Gründung im Gastgewerbe. Für den Handel waren es noch einmal acht Prozent weniger Gründungsberatungen.

Handel, Dienstleistungen und Gastgewerbe am beliebtesten

IHK Gründungsberatung Gründungsbranchen | Berichte der IHKs zu ihrem Gründungsservice 2021



Weiterhin hohes Gründungsinteresse von Frauen

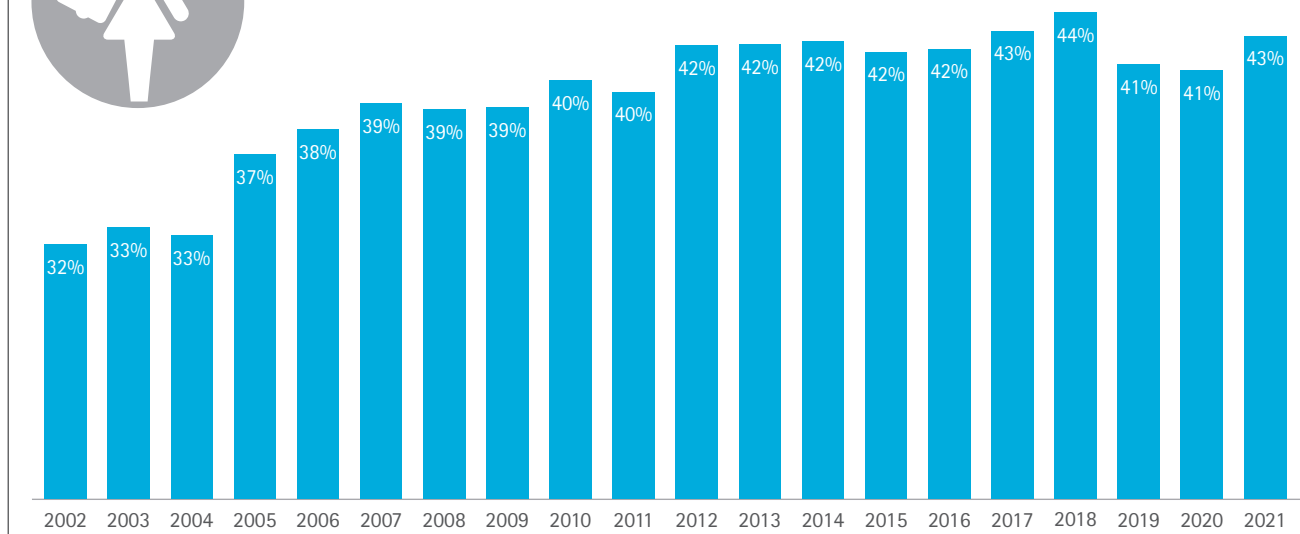
Der Anteil der Frauen, die sich in Einstiegsgesprächen bei ihrer IHK zu einer Unternehmensgründung informierten, betrug 2021 weiterhin mehr als 40 Prozent. Damit ist das Gründungsinteresse von Frauen seit zehn Jahren nahe der 50-Prozent-Marke – vor zwei Jahrzehnten betrug der Anteil gerade einmal 32 Prozent. Weiterhin berichteten Gründerin-

nen aber auch von Hemmnissen. So wandelt sich zwar das Rollenverständnis sukzessive, doch sehen viele Gründerinnen laut IHKs große Herausforderungen, unternehmerische Selbstständigkeit und Familie miteinander zu vereinbaren. Deshalb wollen viele Frauen (zunächst) den Weg über eine Gründung im Nebenerwerb gehen.

Gründungsinteresse von Frauen über die Jahre gestiegen



Anteil an IHK-Gründungsgesprächen
Berichte der IHKs zu ihrem Gründungsservice 2021



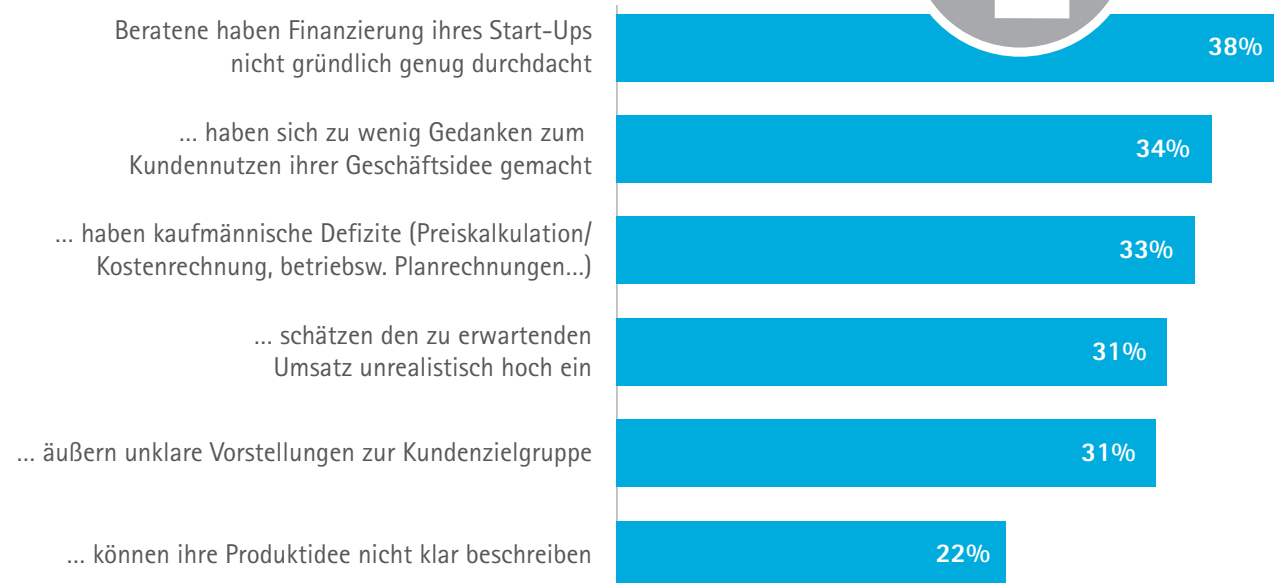
Schwacher Punkt ist oftmals die Finanzierung

Die Pandemie hat den rund 350 IHK-Expertinnen und Experten zufolge auch dazu geführt, dass Gründungsinteressenten ihre Vorhaben gründlicher vorbereiten. Der Einsatz der Digitalisierung wird oftmals von Anfang an mit eingeplant, etwa beim zusätzlichen Angebot von Waren via E-Commerce. Schon vor der Pandemie berichteten die IHKs von einer verbesserten

Qualität der Gründungskonzepte. Allerdings berichten die IHKs aus den Beratungsgesprächen auch, dass die Finanzierung und die Beherrschung von betriebswirtschaftlichem Handwerkszeug weiterhin die Achillesferse in vielen Geschäftskonzepten ist. Eine gründlich durchdachte Finanzplanung ist die Grundvoraussetzung, um Fremd- oder Beteiligungskapital zu erhalten.

Achillesferse in vielen Geschäftskonzepten: die Finanzierung

IHK-Gründungsgespräche – Defizite in Geschäftskonzepten
Berichte der IHKs zu ihrem Gründungsservice 2021



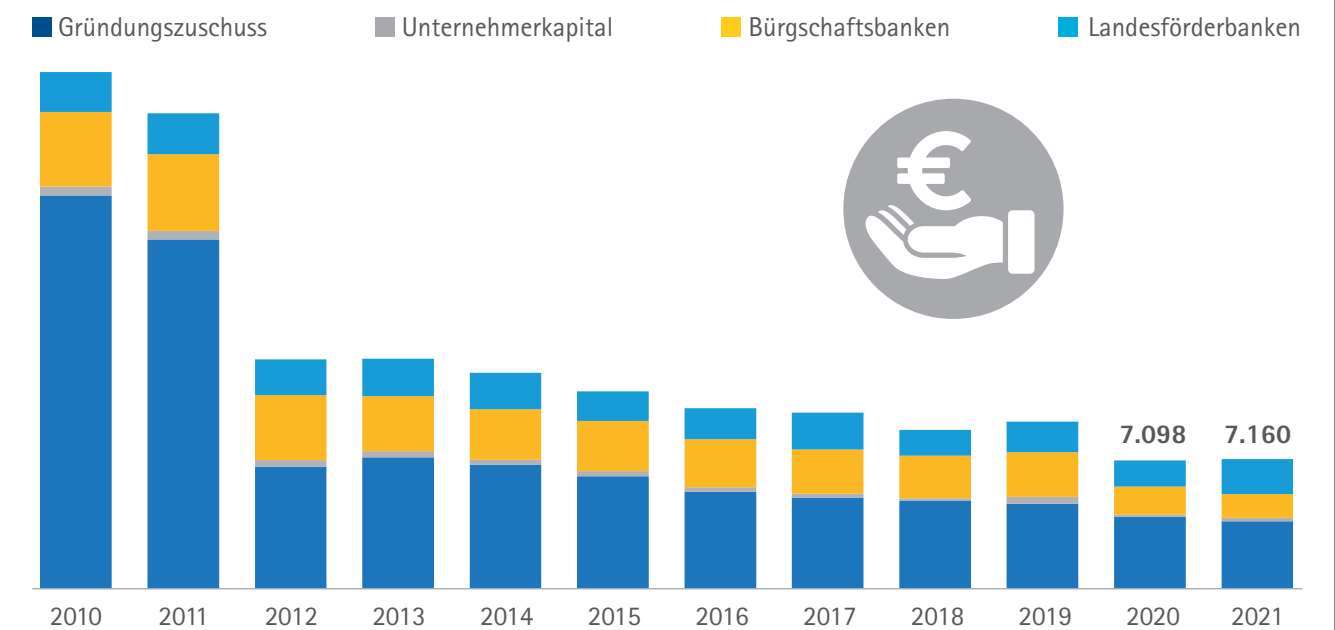
Zahl der Stellungnahmen zu Existenzgründungen leicht gestiegen

Für etliche Förderprogramme des Bundes und der Länder müssen Antragsteller der jeweiligen Bewilligungsbehörde eine fachkundige Stellungnahme vorliegen. In vielen Fällen wenden sich Gründerinnen und Gründer hierfür an ihre IHK. Die IHKs verzeichneten bei ihren Stellungnahmen eine leichte Zunahme (um ein Prozent auf 7.160 im Jahr 2021). Mit 52 Prozent (= 3.717) entfielen die meisten dieser Stellungnahmen auf An-

träge arbeitsloser Gründer/innen, die den Gründungszuschuss bei der Agentur für Arbeit beantragen wollen. Stellungnahmen für Programme der Bürgschaftsbanken machen etwa ein Fünftel an allen IHK-Stellungnahmen aus (1.315), für Programme der Landesförderbanken gaben IHKs ein gutes Viertel ihrer Stellungnahmen ab (1.939).

Viele IHK Stellungnahmen für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit

IHK-Stellungnahmen für Gründerinnen und Gründer | Berichte der IHKs zu ihrem Gründungsservice 2021



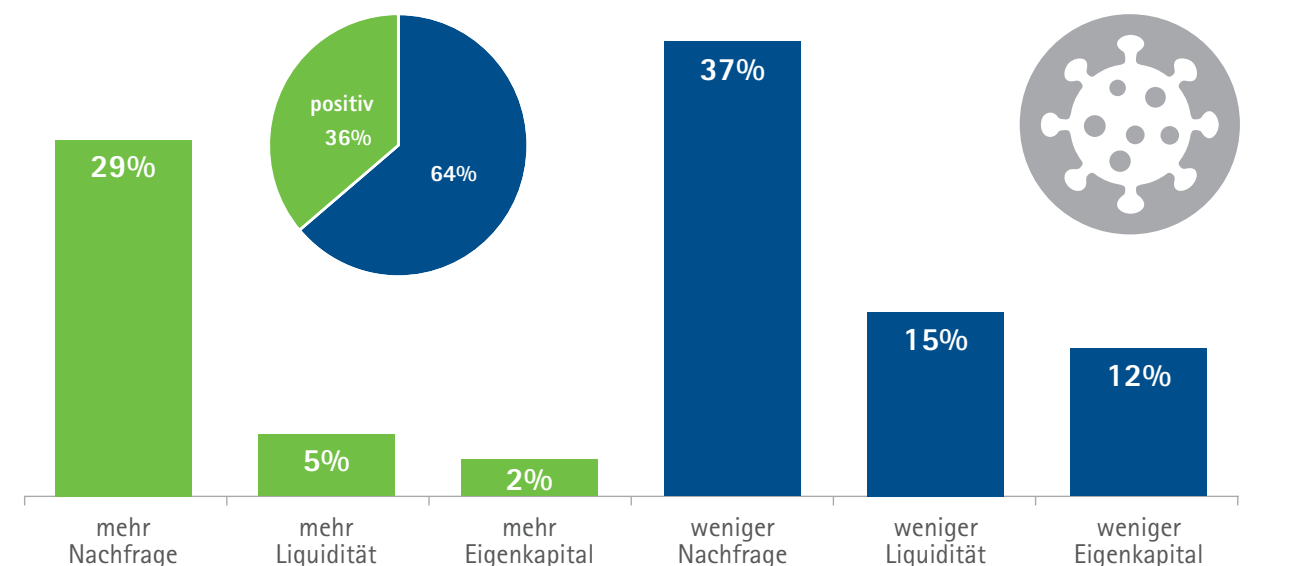
Wie Corona sich 2021 auf Gründungsprojekte auswirkte

Im Januar und Februar dieses Jahres haben die IHKs Gründerinnen und Gründer nach Auswirkungen der Corona-Pandemie auf ihr Projekt und ihre Reaktionen darauf befragt. Die Antworten zeigen, dass weiterhin deutlich die Bremseffekte überwiegen. Zwei Drittel der Gründer/innen und jungen Unternehmen geben an, dass die Nachfrage negativ beeinflusst wurde bzw. wird und Liquidität sowie Eigenkapital geschrumpft sind. Immerhin etwa ein Drittel der Gründer/innen sieht allerdings positive Auswirkungen. Das gilt vor allem für neue Angebote im Online-Bereich, zum Beispiel im Online-Handel.

Zwei Drittel der Befragten reagieren auf die Corona-Pandemie mit Anpassungen ihrer Geschäftsmodelle – häufig in Form einer stärkeren Digitalisierung. Wie im Vorjahr hat ein gutes Drittel der Befragten staatliche Coronahilfen in Anspruch genommen, wie etwa KfW-Kredite oder Überbrückungshilfen. Gänzlich neu ausgerichtet hat sich ein gutes Fünftel, 15 Prozent haben Bankkredite aufgenommen. Die Aufnahme von Beteiligungskapital (vier Prozent) spielte weiterhin eine untergeordnete Rolle.

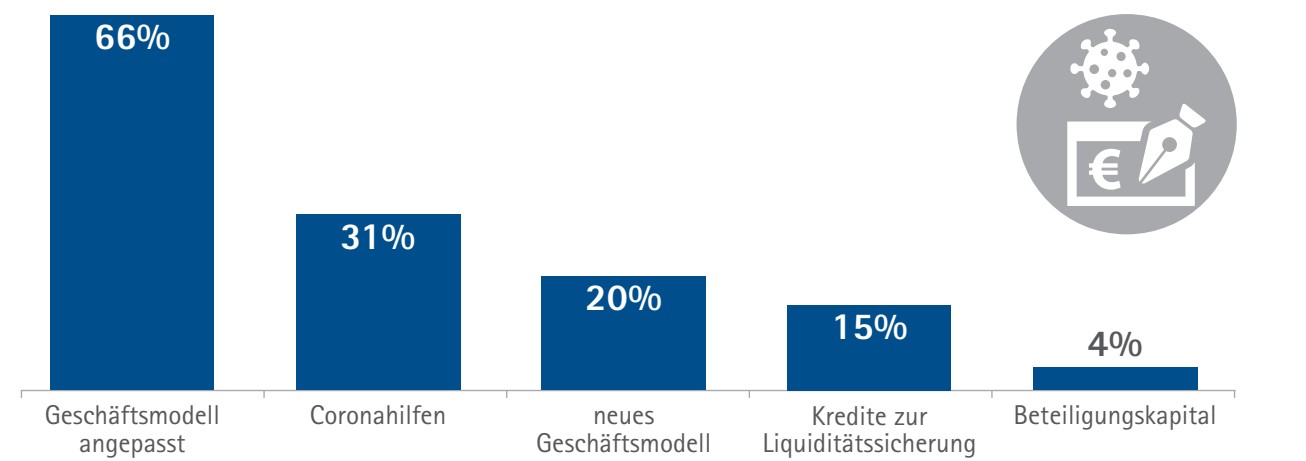
Welche Auswirkungen hat die Corona-Pandemie auf Ihre Unternehmung?

258 Antworten von Gründer/innen und jungen Unternehmen (Januar/Februar 2022)



Welche Auswirkungen hat die Corona-Pandemie auf Ihr Unternehmen?

203 Antworten von Gründerinnen und Gründern (Januar/Februar 2022)



Anhang

Entlastung von Gründerinnen und Gründern von administrativen Hemmnissen

Nahezu 80 Prozent der jungen Unternehmen und Start-ups sehen den Abbau bürokratischer Hemmnisse als wichtigste Aufgabe für die Politik. Ganz oben auf der Agenda stehen klare Informationen sowie schnellere und einfachere Prozesse bei der Gründung selbst. Zentral ist: Alles sollte online erledigt werden können und das am besten zentral bei einer Stelle.

Im Koalitionsvertrag der Ampelkoalition werden eine Reihe von Maßnahmen genannt, die in die richtige Richtung gehen. Insbesondere die Umsetzung des Once-only-Prinzips, die Einrichtung einheitlicher Anlaufstellen für Unternehmensgründungen sowie ein mittelstandsfreundliches E-Government lassen potenzielle Gründer/innen und speziell auch Start-ups auf Fortschritte hoffen. Nun kommt es darauf an, dass die

Punkte rasch und mit spürbar entlastender Wirkung umgesetzt werden – das gilt für Unternehmensgründungen ebenso wie für die vielen mittelständischen Betriebe im Land.

Wichtig ist dabei, dass Hemmnisse und bürokratische Belastungen immer kumuliert in ihrer Gesamtheit betrachtet werden. Jede einzelne unnötig komplizierte Maßnahme mag als nicht so bedeutend bewertet werden, in der Gesamtheit der zu bewältigenden Bürokratie werden aber die Belastungen deutlich. Deshalb ist auch jeder Abbau einer unnötigen bürokratischen Belastung gut. Im Ergebnis wird mehr Freiraum für unternehmerisches Handeln und Investieren geschaffen. Unternehmertum wird wieder attraktiver.

Maßnahmen, die neu gegründete und junge Unternehmen besonders entlasten

- Förderverfahren – digital und einfach:** Formulare unterschiedlicher Anbieter von Förderleistungen sollten bundesweit vereinheitlicht und möglichst einfach ausgestaltet werden. Die Antragsverfahren sollten kurz sein, also möglichst in ein- statt mehrstufigen Prozessen abgeschlossen werden können. Vor allem sollte die digitale Kommunikation medienbruchfrei über einheitliche digitale Oberflächen möglich sein. Erfahrungen aus der Corona-Krise in Bezug auf die Antragsverfahren sollten genutzt werden. Wichtig ist, dass persönliche Angaben nur einmal an einer Stelle gemacht werden müssen. Auch für die Einbeziehung von prüfenden Dritten sollten die Erfahrungen bei der Beantragung von Corona-Hilfen genutzt werden. Prüfung der Anträge und Rückmeldung sollten in einer angemessenen Frist erfolgen. In Bescheiden der Förderinstitution angekündigte Leistungen sollten schnell ausgezahlt bzw. umgesetzt werden. Bei den Förderprogrammen sollten insbesondere auch Nebenerwerbsgründungen stärker einbezogen werden, weil angesichts steigender Unsicherheiten des wirtschaftlichen Umfeldes immer mehr Gründungsinteressierte diese Option wählen.
- E-Government-Angebote ausbauen und vereinheitlichen:** Fast 80 Prozent der jungen Unternehmen erwarten von der Politik die Schaffung rascher, gebündelter und einfacher Prozesse. Das Onlinezugangsgesetz (OZG) stellt einen wichtigen Meilenstein beim Ausbau der digitalen Verwaltung dar. Es sollte darauf geachtet werden, dass das OZG auch auf die Belange von KMU sowie neu gegründete Unternehmen ausgerichtet wird. Daher sollten Betriebe aller Größenordnungen z.B. über Praxis-Checks bei der Ausgestaltung ebenso wie Start-ups mit einbezogen werden. Von besonderer Bedeutung ist die Schaffung eines bundesweit einheitlichen Unternehmenskontos und einer einheitlichen Identifikationsnummer für Unternehmen als Voraussetzung für die Umsetzung des Once-only-Prinzips. Verwaltungsvorgänge sollten durchgängig medienbruchfrei abgewickelt werden können.
- Kleinunternehmergrenze bei der Umsatzsteuer anheben:** Die Bewältigung der umsatzsteuerlichen Pflichten für Kleinunternehmer und Gründer ist aufwändig. Denn in dieser Phase müssen sich die neuen Unternehmerinnen und Unternehmer besonders intensiv um neue Kunden und um die Startfinanzierung kümmern – gerade in dieser Phase empfinden junge Unternehmen administrative Pflichten als besonders hemmend. Neben monatlichen Meldungen für Gründer bzw. Quartalsmeldungen und Erklärungen gehören hierzu die vorgeschriebenen Aufzeichnungspflichten, die die Kleinunternehmer belasten. Durch das Bürokratieentlastungsgesetz III wurde die umsatzsteuerliche Kleinunternehmergrenze von 17.500 Euro auf 22.000 Euro angehoben und die monatliche Umsatzsteuervoranmeldung von 2021 bis 2026 ausgesetzt. Hier kann deutlich mehr getan werden. Die Bundesregierung sollte sich an der Anfang 2020 verabschiedeten KMU-Sonderregelung in der EU-Mehrwertsteuersystem-Richtlinie orientieren, die in Bezug auf den voraussichtlichen Jahresumsatz eine Kleinunternehmergrenze von max. 85.000 Euro zulässt. Diese Möglichkeit sollte in Deutschland ausgeschöpft und so übernommen werden. Für die Vorjahresumsätze könnte die Grenze auf 35.000 Euro erhöht werden.
- Grenze für Buchführungspflichten erhöhen:** Die Buchführung gibt der Finanzverwaltung wichtige Grundlagen für die Steuererhebung und den Unternehmen selbst einen unternehmerischen Kompass. Die Buchführungspflichten stellen aber gerade für kleinere Unternehmen einen erheblichen Aufwand dar und binden Ressourcen. Deshalb sollte aus Sicht der IHK-Organisation die Grenze für Buchführungspflichten erhöht werden.

rungspflicht nochmals erhöht werden. Sie sollte von 60.000 auf 100.000 Euro Jahresgewinn, bzw. von 600.000 auf 1 Mio. Euro Jahresumsatz erhöht werden. Das würde es auch vielen jungen Unternehmen ermöglichen, anstelle einer Bilanz eine weniger aufwändige Einnahme-Überschussrechnung aufzustellen (wobei auch hier Verbesserungen angezeigt sind, s.u.).

- **EÜR-vereinfachen:** Eine große entlastende Wirkung hätte es, wenn die generelle Pflicht zur Aufstellung einer Einnahme-Überschussrechnung (EÜR) abgeschafft würde. Derzeit müssen Kleinstunternehmen (Gewinn weniger als 60.000 EUR und Umsatz weniger als 600.000 EUR jährlich) ihren Gewinn unter Einsatz des EÜR-Formulars ermitteln. Das Formular ist so komplex, dass es von den meisten jungen Unternehmen nicht ohne externe Expertenhilfe ausgefüllt werden kann. Zumindest sollte das Formular „EÜR“ deutlich vereinfacht werden. Statt 30 Seiten inklusive Erläuterungen sollte eine Doppelseite vom Umfang her genügen, um alle relevanten Informationen für die Steuerfestsetzung von Kleinstunternehmen zu erhalten. Spezielle Daten könnten in einer Anlage bzw. elektronischen Verlinkung abgefragt werden.
- **Umsatzgrenzen der Ist-Besteuerung anheben:** Die Umsatzgrenze der Ist-Besteuerung wurde durch das Jahressteuergesetz 2019 bereits auf 600.000 Euro heraufgesetzt.

Maßnahmen, die sämtliche Unternehmen entlasten

- **Zeitnahe Betriebsprüfungen, Aufbewahrungsfristen verkürzen:** Lange und weit zurückreichende Prüfungszeiträume sorgen für Rechtsunsicherheit und verursachen Kosten für die Aufbewahrung von Belegen. Zudem ist es im digitalen Zeitalter kaum noch möglich, die Archiv- und Produkivsysteme über einen Zeitraum von zehn Jahren zu hosten bzw. mit den erforderlichen Updates zu versorgen. Ganz zu schweigen von den Problemen der Unternehmen, die in der Vergangenheit eingesetzten IT-Systeme von geschulten Mitarbeitern zu bedienen. Die Verkürzung der Betriebsprüfungszeiträume sollte für die Finanzverwaltung technisch möglich sein und zur Entlastung der Unternehmen umgesetzt werden. Konkret sollten sich Bund und Länder verpflichten, Betriebsprüfungen spätestens fünf Jahre nach Steuerentstehung durchzuführen. In der Folge könnten auch die Aufbewahrungsfristen auf fünf Jahre verkürzt werden.
- **Statistische Meldungen vereinfachen:** Die elektronischen Meldeverfahren bei den Statistiken sollten von den statistischen Ämtern stärker beworben und unterstützt werden. Elektronische Formulare sind dabei keine Erleichterung gegenüber Papier, wenn Daten nicht mehrfach verwendet werden können. Wiederkehrende Daten sollten grundsätzlich nicht mehrfach abgefragt, sondern die Daten der zuletzt abgegebenen Meldungen in möglichst umfassender Weise als Vorschlagswerte angeboten werden. Der elektronische Zugang sollte über eine einmalige Registrierung

Der DIHK empfiehlt eine weitere Anhebung auf 1 Millionen Euro, um die Liquidität der Unternehmen zu stärken. Gerade für neu gegründete und junge Unternehmen, die in dieser Phase oft hohe Anfangsinvestitionen tätigen, wirkt sich der Liquiditätsvorteil der Besteuerung nach tatsächlich vereinnahmten Entgelten im Gegensatz zur Besteuerung nach oftmals noch nicht vereinnahmten Rechnungsbeträgen positiv aus.

- **Buchführungsgrundsätze (GoBD) vereinfachen:** Die „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form“ (GoBD) konfrontieren gerade kleine Unternehmen mit komplexen und sehr anspruchsvollen Anforderungen. Aufgrund der schweren Verständlichkeit der GoBD und der vielfach unklaren Rechtsbegriffe sind Unternehmen verunsichert und es entstehen hierdurch große Risiken hinsichtlich der richtigen Befolgung der Vorschriften. Die Vorschriften sollten deshalb verständlicher formuliert und überdies die Anforderungen gerade an kleine und junge Unternehmen reduziert werden. Bestes Beispiel ist hierfür die sog. „Verfahrensdokumentation“, die eine umfassende Aufzeichnung und Dokumentation aller steuerlich relevanten Prozesse verlangt. Hier sollte mit Augenmaß vorgegangen und mit Blick auf die begrenzten finanziellen und organisatorischen Ressourcen Erleichterungen für diese Unternehmen geschaffen werden.

möglich sein, mehrfache Registrierungen und Passwörter sind gerade für KMU und junge Unternehmen belastend.

- **Verbindliche Auskünfte bei Steuerfragen mit Rechtsanspruch und angemessenen Gebühren verbinden, Anrufungsauskunft verbessern:** Die Komplexität und die Änderungshäufigkeit des Steuerrechts führen zu Unsicherheiten mit der Gefahr von Fehlern und Folgekosten – gerade auch bei jungen Unternehmen. Rechtssicherheit ist in vielen Fällen nur durch eine Auskunft zur steuerlichen Einordnung eines Sachverhaltes durch die Finanzverwaltung erreichbar. Die Finanzbehörden sind nicht verpflichtet, solche verbindlichen Auskünfte zu erteilen. Darüber hinaus gilt die Auskunft ausschließlich für zukünftige, noch nicht verwirklichte Sachverhalte und die Frist (sechs Monate) zur Erteilung ist sehr lang. Die Erteilung der verbindlichen Auskunft ist gebührenpflichtig, wobei die Gebühr am Gegenstandswert bemessen wird, was für eine Auskunft für eine korrekte Rechtsanwendung häufig unangemessen hoch ist. Steuerpflichtige sollten deshalb die Möglichkeit haben, Rechtssicherheit für die Anwendung von Steuern zu gewinnen, so wie es in anderen Ländern der EU bereits mit gutem Erfolg praktiziert wird. Dazu sollte es einen Rechtsanspruch auf eine verbindliche Auskunft der Finanzverwaltung geben, die zeitnah erteilt wird und deren Kosten angemessen sind (maximal sechs Monate, besser drei Monate; Zeitgebühr, auch bei der Rücknahme eines Antrages). Die Anrufungs-

auskunft bei der Lohnsteuer sollte auf die Umsatzsteuer ausgedehnt werden. Ein Recht auf verbindliche Auskünfte sollte auch gegenüber den Sozialversicherungsträgern eingeführt werden (Statusfeststellung). Hier sind die Unsicherheiten über eine korrekte Rechtsanwendung ähnlich hoch wie bei Steuerfragen.

- **Belegpflicht (Bonpflicht) reduzieren:** Das Ziel, den Steuerbetrug zu bekämpfen, ist anerkannt. Über den Sinn der Bon-Pflicht wurde und wird allerdings kontrovers diskutiert.

Das betrifft gerade Kleinbetragsrechnungen. Grundsätzlich sollten für sämtliche Kassenumsätze Ausnahmen von der starren Kassenbon-Pflicht eingeführt werden, bei denen in den Systemen Transaktionsdaten gesichert werden – etwa beim Zahlen mit EC-, Mitarbeiter- oder Kundenkarte. Eine doppelte Sicherung von Vorgängen hat in diesem Fall auch für die Finanzverwaltung keinen Mehrwert und sollte deshalb unterbleiben. Gerade erst gegründete Unternehmen, bei denen Registrierkassen eingesetzt werden, könnten so merklich entlastet werden.



Deutscher
Industrie- und Handelskammertag